

**- ENTWURF -**

# **V e r t r a g**

zwischen

der Gemeinde Schaafheim

Wilhelm-Leuschner-Str. 3  
64850 Schaafheim

vertreten durch den  
Gemeindevorstand

und

dem Landkreis Darmstadt-Dieburg

Jägertorstr. 207  
64289 Darmstadt

vertreten durch den Kreisausschuss

wird folgender Vertrag geschlossen:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg betreibt in Abstimmung mit der Gemeinde Schaafheim an den Grundschulen in Schaafheim und Mosbach Betreuende Grundschulen, deren Leistungen Schülerinnen und Schüler der beiden genannten Schulen im Rahmen der insgesamt zur Verfügung stehenden Plätze in Anspruch nehmen können.

Es werden folgende Angebote bereitgestellt:

*Eichwaldschule:*

20 Plätze mit einer Öffnungszeit von 07.00 – 08.30 Uhr und 11.00 Uhr - 14.00 Uhr  
10 Plätze mit einer Öffnungszeit von 07.00 - 08.30 Uhr und 11.00 Uhr - 16.30 Uhr  
Freitag bis 15.00 Uhr

*Lindenfeldschule:*

10 Plätze mit einer Öffnungszeit von 07.00 – 08.30 Uhr und 11.00 Uhr - 14.00 Uhr  
10 Plätze mit einer Öffnungszeit von 07.00 - 08.30 Uhr und 11.00 Uhr - 16.30 Uhr  
Freitag bis 15.00 Uhr

Die wahrzunehmenden Leistungsinhalte werden näher bestimmt durch die vom Landkreis im Entwurf vorgelegte Leistungsvereinbarung „Betreuende Grundschulen in Trägerschaft des Landkreises Darmstadt-Dieburg“. Von dieser Leistungsbeschreibung abweichende Leistungen sind gesondert zu vereinbaren.

Die Vertragsparteien vereinbaren eine enge Kooperation miteinander sowie die Abstimmung über weitere Entwicklungen des oben genannten Betreuungsangebotes unter Beteiligung der Eltern der jeweiligen Schule und der Schulleitung.

## **§ 2**

Der Landkreis beschäftigt zur Erfüllung der beschriebenen Aufgaben der Betreuenden Grundschulen geeignetes Personal.

Zwischen den Vertragsparteien besteht Einvernehmen, dass sich die Vergütung der beschäftigten Fachkräfte entsprechend deren Aufgabenbereich und Qualifikation nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) richtet.

Es besteht ferner Einvernehmen, dass bis zu einem Auslastungsgrad von 18 Kindern 1,0 Vollzeitäquivalente (VZÄ) sowie ab dem 19. Kind 1,25 VZÄ zur Verfügung stehen.

## **§ 3**

Die Vertragspartner vereinbaren, sich wechselseitig über sich abzeichnende notwendige Änderungen in der Organisation und in den Aufgabenbereichen, die gegebenenfalls auch eine Änderung der Leistungsbeschreibung erforderlich werden lassen, unmittelbar nach Kenntniserlangung zu unterrichten.

## **§ 4**

Die Leistungen des Kreises finanzieren sich

- aus Zuwendungen der Gemeinde
- aus Elternbeiträgen, die in ihrer Höhe einvernehmlich zwischen Gemeinde und Landkreis

- zu vereinbaren sind und durch Satzungsrecht des Kreises geregelt werden,
- Zuwendungen des Landes Hessen und
  - eigenen Aufwendungen des Landkreises, welche diesem im Zusammenhang mit der Abwicklung der Vorgaben von § 2 Abs. 4 und Abs. 5 der Gebührensatzung für die „Betreuenden Grundschulen“ an Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg entstehen

Die Gemeinde Schaafheim verpflichtet sich hierbei, ab dem 01.03.2012 im Rahmen einer Anteils- und Fehlbedarfsfinanzierung zur Zahlung eines jährlichen Zuwendungsbetrages für die Wahrnehmung der unter § 1 aufgeführten Aufgaben. Für das Jahr 2012 ist eine Abschlagszahlung von 67.643,00 €, für die Folgejahre zunächst eine solche in Höhe von 81.172,00 € an den Landkreis zu überweisen.

Der Elternbeitrag für die Betreuung beträgt:

- a) mit einer Öffnungszeit von 07.00 - 08.30 Uhr und 11.00 Uhr - 14.00 Uhr: 75,00 €
- b) mit einer Öffnungszeit von 07.00 - 08.30 Uhr und 11.00 Uhr - 16.30 Uhr: 125,00 €

Die Kosten für das Mittagessen sowie die Ferienbetreuung werden gesondert festgesetzt.

Sollte sich abzeichnen, dass sich Drittmittel verringern oder ganz entfallen, verpflichten sich die Vertragspartner, unverzüglich Finanzverhandlungen aufzunehmen. Die notwendigen Entscheidungen müssen so rechtzeitig getroffen werden, dass der Landkreis ggf. unter Einhaltung bestehender Kündigungsfristen Verträge auflösen kann.

Der Landkreis soll zusätzliche Fördermöglichkeiten in Anspruch nehmen, um das Leistungsangebot zu verbessern. Treten Fördermittel hinzu, verpflichten sich die Vertragsparteien, über die Mittelverwendung Verhandlungen aufzunehmen und Einvernehmen zu erzielen.

## § 5

Die Gemeinde Schaafheim überweist die jährliche Abschlagszahlung gemäß § 4 der Satzung in vier gleichen Raten, jeweils zum

- 1. Februar**
- 1. Mai**
- 1. August**
- 1. November**

an den Landkreis.

Bis zum 30.4. des Folgejahres ist durch den Landkreis eine Spitzabrechnung vorzulegen. Sie ist Grundlage für die abschließende Fehlbetragsberechnung und die Höhe der auf dieser Basis zu vereinbarenden Abschlagszahlung für die Folgejahre. Dies bedeutet somit, dass die Gemeinde Schaafheim ggf. die Differenz zwischen Elternbeiträgen und tatsächlichen Betreuungskosten trägt. Eigene Aufwendungen des Kreises gemäß § 2 Abs. 4 der Gebührensatzung für die „Betreuenden Grundschulen“ an Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg bleiben hierbei unberücksichtigt.

## § 6

Der Landkreis verpflichtet sich zu einer ordnungsgemäßen und prüffähigen Buchhaltung über die Verwendung der Mittel und führt Verwendungsnachweise.

### § 7

Der Vertrag beginnt am 01.03.2012 und wird zunächst bis zum 31.07.2013 geschlossen. Die Laufzeit verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Schuljahresende (31.7.) schriftlich gekündigt wird.

Das Recht auf fristlose Kündigung bleibt unberührt.

### § 8

Ergänzungen und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

### Darmstadt, den

Für den Kreisausschuss  
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Für die Gemeinde Schaaflheim

.....  
.....  
Klaus Peter Schellhaas  
Landrat

Reinhold Hehmann  
Bürgermeister

.....  
.....  
Rosemarie Lück  
Erste Kreisbeigeordnete

(Name)  
Beigeordnete(r)